



An das
Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Referat 303, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover

LROP-Fortschreibung@ml.niedersachsen.de

Bundesverband
Bürgerinitiativen
Umweltschutz e.V.
Prinz-Albert-Str. 55
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 214032
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de
www.bbu-online.de
www.facebook.com/bbu72

24.8.2026

Betreff: Stellungnahme zum geänderten Entwurf des Landes-
Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend finden Sie die Stellungnahme des Bundesverbandes Bürgerinitiativen
Umweltschutz zum Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen

Der vorgelegte Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms ist defizitär und wird dem
Schutz vor Gefahren für die menschliche Gesundheit, die Umwelt und das Klima nicht
gerecht.

So soll in Abschnitt 4.2.2 „Energieinfrastruktur“ unter Ziffer 04 der Satz 9 wie folgt neu
formuliert werden:

*„Bei der Planung von neuen Standorten, Trassen und Trassenkorridoren für Hoch- und
Höchstspannungsleitungen sowie raumbedeutsamer Gasleitungen Gas-, CO₂- und
Wasserstoffleitungen sollen Vorbelastungen und die Möglichkeiten der Bündelung mit
vorhandener und geplanter technischer Infrastruktur berücksichtigt werden.“*

Weiterhin soll in Abschnitt 4.2.2 „Energieinfrastruktur“ unter Ziffer 04 der Satz 11 wie folgt
neu formuliert werden:

*„Bei der Planung von Standorten, Trassen und Trassenkorridoren für Hoch-,
Höchstspannungs- und raumbedeutsamen Gasleitungen Gas-, CO₂- und
Wasserstoffleitungen sollen die Belange der langfristigen Siedlungsentwicklung
berücksichtigt werden.“*

Beide Passagen implizieren, dass in Niedersachsen der Bau und Betrieb von CO₂-Leitungen möglich und nicht ausgeschlossen ist.

Bei diesen CO₂-Trassen wird es sich primär um Trassen handeln, bei denen Kohlendioxid im Rahmen von Carbon Capture and Storage (CCS) transportiert und der Endlagerung zugeführt werden soll.

CCS ist jedoch eine unbeherrschbare Hochrisikotechnologie. Im Meer kann die Verpressung von CO₂ zu Erdbeben führen. Bei einer Freisetzung von CO₂ im Meer kann es zu schweren Schäden an maritimen Ökosystemen kommen. Bei einer Freisetzung von Kohlendioxid aus CO₂-Deponien an Land können die Gesundheit und das Leben einer Vielzahl von Menschen bedroht sein. Wenn in § 44 Abs. 2 Nr. 1 KSpTG von einer „aufgetretenen Leckage“ die Rede ist, bedeutet dies, dass auch das BMW mit gefahrenträchtigen Freisetzungen von CO₂ rechnet.

Dass Leckagen eine notwendige Voraussetzung des Betriebs der CO₂-Endlager sind, wird in der Studie „Geologische Risiken der CO₂-Verpressung in der Nordsee“ von Dr. habil. Ralf Krupp deutlich

<https://www.greenpeace.de/publikationen/20250502-greenpeace-studie-ccs-risiken-nordsee.pdf>

„CCS-Speicher müssen undicht sein: Bei der Einspeicherung größerer Mengen CO₂ in einen Aquifer findet zur Raumschaffung am Speicherort immer eine (mindestens) volumengleiche Verdrängung des ursprünglichen Porenfluids durch das CO₂-Fluid statt. Gäbe es keine Wege über welche das ursprüngliche Formationswasser, oder bei fortgesetzter Verpressung das CO₂-Fluid selbst entweichen könnten, würde sich wegen der nur geringen Kompressibilität des Formationswasser und des Porenspeichers in kurzer Zeit ein hoher Druck aufbauen, der letztendlich in einer hydraulischen Rissbildung enden würde. Daher muss die komplette Verdrängungskette von der Injektionsbohrung über die Strömungspfade bis zum Austritt am Meeresboden betrachtet werden.“ (S. 6)

CO₂-Speicher sind daher keine geschlossene Struktur, sondern offene Systeme mit permanentem Austritt von Schadstoffen in die Umwelt. Dies bedeutet, dass CCS auch dem Klimaschutz entgegensteht. So heißt es bei Dr. habil. Ralf Krupp weiter:

„CCS ist eine neue Gefahr für das Klima: Die Einspeicherung von CO₂ führt zur Verdrängung der ursprünglichen Porenfluide, die auch Methan, CO₂ und weitere Gase enthalten können und letztlich teilweise wieder im Meerwasserkörper und in der Atmosphäre auftauchen. So wird bei CCS verpresstes Kohlendioxid im Idealfall gespeichert, aber gleichzeitig wird zusammen mit dem verdrängten Formationswasser das natürlich vorhandene Methan mit der 25-fachen (GWP100), bzw. 72-fachen (GWP20) Treibhauswirkung gegenüber CO₂ ebenfalls verdrängt. Ab einem Verhältnis von eingespeichertem CO₂ zu verdrängtem Methan von 1:25 (4 Prozent) bzw. 1:72 (1,4

Prozent) wird die Klimaschädlichkeit daher allein durch diesen Verdrängungseffekt zunehmen. Es gibt also zwei kooperierende Mechanismen (höheres Treibhaus-Potential, größeres Volumen), welche die Klimawirksamkeit von CCS vermindern, oder den Treibhaus-Effekt sogar verschlimmern können statt ihn zu reduzieren. Der größte anzunehmende Unfall in dieser Hinsicht wäre ein Blowout.“ (S. 7)

Damit heizt CCS die Klimakatastrophe weiter an und verlängert das fossile Zeitalter. Die Energiegewinnung aus Erdgas als fossiler Energiequelle bleibt damit weiter möglich. Angesichts der Undichtigkeit von CO₂-Speichern, z.B. in Form von ehemaligen Ölbohrlöchern (EOR) führt CCS nicht zu einem sicheren Einschluss von CO₂, sondern stellt lediglich eine zeitverzögerte CO₂-Freisetzung dar.

Damit wird der Anspruch des LROP, zum Klimaschutz beizutragen, gerade durch den Transport von Kohlendioxid zu Speicherstätten konterkariert,

Bei einem Transport von CO₂ in Pipelines an Land kann es zudem bei Lecks und Leitungsbrüchen zu Freisetzungen des erstickend wirkenden Gases kommen. Damit werden gerade in oder in der Nähe von Ballungsgebieten zahlreiche Menschen gefährdet. CO₂ wirkt ab 2 % leicht narkotisch, ab 5,5 % kommt es zu Atembeschwerden, Kopfschmerzen und beschleunigtem Herzpuls, ab 6,5 % erzeugt es Verwirrtheit. In Konzentrationen ab 8 % führt der fehlende Sauerstoff zu Todesfällen.

Eine besondere Gefährdung besteht darin, dass in das Pipelinenetz CO₂ aus vielen verschiedenen Industrien eingespeist wird. Dabei handelt es sich jeweils um Gasmischungen, deren Hauptkomponente zwar CO₂ ist, die aber auch zahlreichen Verunreinigungen enthalten. Werden diese aus den verschiedenen Industriebetrieben ins Pipelinenetz eingespeist, kommt es zu unerprobten Mischungen. Diese können dazu führen, die jeweilige Pipeline Risse bekommt und das CO₂ entweicht. Bereits geringe Mengen an Begleitstoffen im CO₂-Strom können den Zustand verändern, so dass sich beispielsweise das Gas plötzlich ausdehnt und es zum Bersten der Pipeline kommt. Vorhaben bei denen CO₂-Ströme aus verschiedenen Industrien zusammengeführt wurden, sind bisher nicht erforscht und umgesetzt worden, so dass z.B. die Problematik der Korrosion ungelöst ist. Internationale Standards für diese Problematik liegen nicht vor. Damit wird der Transport von CO₂ in Pipelines zu einem unkalkulierbaren Risiko.

Damit wird dem Anspruch der Berücksichtigung einer langfristigen Siedlungsentwicklung aufgrund der Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Menschen nicht entsprochen. CO₂-Leitungen widersprechen genau dieser Anforderung.

Dem kann auch nicht entgegengehalten werden, dass sich der Transport auf „schwer oder nicht vermeidbare Emissionen“ beschränken würde. Denn erstens ist dieser Begriff nicht legaldefiniert. Zweitens erlaubt die Rechtslage den problemlosen Transport und die

Speicherung von CO₂ aus allen Quellen, unabhängig von der Vermeidbarkeit des Entstehens. Hiervon gibt es lediglich im Bereich von CO₂ aus Kohle nur eine Ausnahme. Damit kann die Nutzung fossiler Energieträger problemlos weiter erfolgen.

Im Ergebnis sind Errichtung und der Betrieb von CO₂-Leitungen nicht raumverträglich.

Daher wäre folgendes Ziel in das Landes-Raumordnungsprogramm aufzunehmen:

„Die Errichtung und der Betrieb von CO₂-Leitungen im Rahmen der Anwendung von Carbon Capture and Storage (CCS) ist ausgeschlossen, weil hierdurch erhebliche Beeinträchtigungen des Menschen, seiner Umwelt und des Klimas zu besorgen sind.“

Mit freundlichen Grüßen
für den BBU

Oliver Kalusch
(Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands des BBU)